

Formen der Aggression und das Problem des Inneren Friedens

WILHELM KEMPF*

In Wahrheit sind alle menschlichen Leidenschaften, die «guten» wie die «schlechten», nur als Versuch des Menschen zu verstehen, die banale Existenz der reinen Fristung des Lebens zu transzendieren.

Diese Erwägungen sollen jedoch keineswegs besagen, daß Destruktivität und Grausamkeit keine Laster wären; sie besagen nur, daß das Laster menschlich ist. Sie wirken sich in der Tat zerstörerisch auf das Leben, auf Körper und Geist aus, und dies nicht nur für das Opfer, sondern auch für den destruktiv Handelnden selbst. Sie stellen ein Paradoxon dar: In ihnen kommt zum Ausdruck, daß das Leben im Bestreben, sich einen Sinn zu geben, sich gegen sich selbst kehrt. Sie sind die einzig echte Perversion. Sie zu verstehen, heißt nicht, sie zu verzeihen. Doch solange wir sie nicht verstehen, haben wir nicht die Möglichkeit zu beurteilen, wie sie einzudämmen sind und welche Faktoren die Tendenz haben, sie zu verstärken.

ERICH FROMM

1. Einleitung

Die Aufgaben der Aggressions- und Friedensforschung dürfen nicht zu vordergründig in bloßer Aggressionsvermeidung oder in bloßen Befriedungstechniken gesehen werden, durch die zwar ein «äußerer» Frieden hergestellt, die bestehenden Konflikte aber nicht gelöst, sondern bloß «verinnerlicht» werden¹. Auch mit der

* Zu vielen der hier formulierten Gedanken haben neben Diskussionen mit dem Seniorherausgeber und den Mitautoren dieses Buches auch Diskussionen mit den Teilnehmern an einem Kurs über «Aggression» beigetragen, den ich im SS 1980 an der Universität Konstanz abgehalten habe. Ihnen allen danke ich für wertvolle Anregungen.

¹ Von einem «Konflikt» spreche ich im Anschluß an LORENZEN & SCHWEMMER, 1975, S. 149ff., dann, wenn Personen, Gruppen, Institutionen, Gesellschaften oder Staatswesen miteinander unverträgliche Handlungsorientierungen verfolgen (*prinzipielle* Unverträglichkeit: vgl. KAMBARTEL, 1981) oder, wenn zwar die Handlungsorientierungen «an sich» verträglich sind, aber das dazu faktisch ergriffene Handeln unverträglich ist, d.h. im Blick auf die verfolgten Handlungs-

Vermeidung von Kriegen ist nichts geleistet, wenn sie um den Preis der Knechtung, Ausbeutung und Unterdrückung erkaufte wird. Ist nämlich solches der Fall, so kann nicht einmal die Legitimität des Gewaltverzichts als allgemein zustimmungsfähig unterstellt werden.

Ersichtlich müssen also die Aufgaben der Friedensforschung über den bloßen Gewaltverzicht hinausgehoben und in den Kontext allgemeiner Bemühungen um eine gerechte Lösung von Konflikten gestellt werden (vgl. KEMPF, 1981a).

Die Forderung nach Gerechtigkeit verlangt dabei zunächst einmal nur *Transsubjektivität*. Das heißt: ein Vorschlag zur Behebung eines Konfliktes kann dann als gerecht beurteilt werden, wenn er – bei sachkundiger und unvoreingenommener Beratung – die Zustimmung aller Betroffenen finden kann. Beharrt ein Vorschlag dagegen auf Privilegien, auf falschen Meinungen oder auf bloßem Eigeninteresse, so ist er jedenfalls als ungerecht zu beurteilen (vgl. LORENZEN, 1974a).

Der Terminus «Frieden» kann in solchem Zusammenhang zur Beurteilung bestimmter, psycho-sozialer Bedingungen einer gewaltfreien, argumentativen Konfliktlösung eingeführt werden: sollen Konflikte in argumentierenden Beratungen gelöst werden, so ist es dafür wesentlich, daß alle von einem Konflikt Betroffenen die

orientierungen zu einer gegenseitigen Beeinträchtigung führen (*faktische Unverträglichkeit*; vgl. KAMBARTEL, 1981).

Von der «Lösung» eines Konfliktes spreche ich dann, wenn die Situation S, in der der Konflikt besteht (und zu der auch die von den Konfliktparteien verfolgten Handlungsorientierungen und das dazu faktisch ergriffene Handeln gehören), in einer für alle Konfliktparteien zustimmungsfähigen Weise in eine konfliktfreie Situation S' übergeführt wird.

Wenngleich das hier vorgeschlagene Verständnis der Lösung eines Konfliktes etwas weiter gefaßt ist, als dies in früheren Ausführungen (vgl. KEMPF, 1978a, wo ich im Anschluß an SCHWEMMER, 1976, den Konfliktbegriff weitgehendst auf Zweckunverträglichkeiten eingeschränkt hatte) der Fall war, und nun auch vernünftige *Kompromisse* mit einschließt (bei denen unverträgliche Handlungsorientierungen und Handlungsweisen schlicht situationsspezifisch eingeschränkt oder zurückgestellt werden), möchte ich doch schon hier darauf hinweisen, daß keineswegs alle Konflikte auch lösbar sind. Insbesondere in *Krisensituationen*, denen unverträgliche Lebensorientierungen zugrundeliegen, werden sich die Konfliktparteien in aller Regel nur entweder gegenseitig aus dem Weg gehen, oder – wo das nicht möglich ist – den Konflikt «austragen» müssen. Auch solche Konflikte, zu denen unter anderem etwa der Geschlechterkonflikt und der Generationskonflikt gehören, und zu deren Austragung insbesondere auch Selbstbehauptungshandlungen gehören, können aber am Ende doch *bewältigt* werden, sofern man sich nur die Alternative einer *vernünftigen Gemeinsamkeit* (vgl. KAMBARTEL, 1981) offenhält oder wieder eröffnet.

unmittelbare Befolgung konfliktrelevanter Handlungsorientierungen bis zum Abschluß der Beratung zurückstellen und bereit sind, die Handlungsorientierungen aller Betroffenen bei der Planung ihrer Handlungen mit zu berücksichtigen. Situationen, in denen diese Bedingung gegeben ist, soll der Terminus «Frieden» zugesprochen werden (vgl. KEMPF, 1978a, S. 80).

Indem nicht alle Konflikte einer Lösung zugänglich sind, wird klar, daß auch die Wahrung des Friedens nicht in jedem Konfliktfall gelingen wird, noch soll. Dennoch muß es Aufgabe der Friedensforschung sein, Konflikte formal und material² auf ihre Lösbarkeit hin zu untersuchen und – wo möglich – Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Als empirische Teilaufgabe kommt den Sozialwissenschaften in diesem Kontext die Aufgabe der Feststellung der an einem Konflikt beteiligten, miteinander unvereinbaren Handlungsorientierungen zu, sowie die Aufgabe der Feststellung solcher Handlungsorientierungen, bezüglich derer noch eine Gemeinsamkeit der Konfliktparteien besteht, und die daher als Anknüpfungspunkt für Konfliktlösungsversuche dienen können.

Mit der Friedenswahrung allein sind die psycho-sozialen Voraussetzungen einer argumentativen Konfliktlösung allerdings noch nicht erschöpfend abgehandelt: erwartbar werden unsere Bemühungen erfolglos bleiben, wenn nicht tatsächlich alle konfliktrelevanten Handlungsorientierungen der Konfliktparteien in die Beratungen mit einbezogen werden. Voraussetzung dafür ist, daß

- keine Konfliktpartei für das Vorbringen ihrer Handlungsorientierungen (einschließlich der von ihr vorgetragene Handlungsorientierungen anderer, die an der Beratung selbst nicht teilnehmen können) irgendwelche Sanktionen seitens anderer Konfliktparteien zu befürchten hat, daß
- jede Konfliktpartei ihre Handlungsorientierungen allen anderen Konfliktparteien zur Kenntnis bringt und bereit ist, die Handlungsorientierungen aller anderen Konfliktparteien zur Kenntnis zu nehmen, und daß
- jede Handlungsorientierung, deren Verfolgung von einer Konfliktpartei vorgeschlagen wird, in die Beratung einbezogen wird und keine Handlungsorientierungen von vornherein als «unver-

2 Formal = in Hinblick auf die weiter unten zu unterscheidenden Orientierungsebenen, welche an dem Konflikt beteiligt sind. Material = in Hinblick auf die Inhalte der an dem Konflikt beteiligten Handlungsorientierungen.

zichtbar» oder als «verfolgungsunwürdig» ausgezeichnet werden (vgl. dazu auch HABERMAS, 1971; SCHWEMMER, 1971).

Situationen, in denen über Friedenswahrung hinaus auch diese zuletzt genannten Voraussetzungen gegeben sind, soll der Terminus «Freiheit» zugesprochen werden, und entsprechend sollen Gesellschaften, in denen die genannten Bedingungen regelhaft gegeben sind, «freie» Gesellschaften, und Menschen, für deren Handeln und Reden diese Bedingungen regelhaft gegeben sind, «freie» Menschen genannt werden³.

Von jemand, der mit seinem Handeln oder Reden dazu beiträgt, daß eine der genannten Bedingungen zugunsten der Durchsetzung eigener Handlungsorientierungen verletzt wird, soll gesagt werden, daß er «Macht» ausübt.

Indem wir die Friedensforschung schon oben in den Kontext argumentativer Konfliktlösungsbemühungen gestellt haben, erweist es sich nunmehr *auch* als Aufgabe der Friedensforschung, den Menschen – wo möglich – zur gegenseitigen Wahrung ihrer Freiheit und zum Verzicht auf Machtausübung zu verhelfen, was aber nicht etwa damit verwechselt werden darf, daß sich die Menschen nicht mehr der Machtausübung anderer erwehren sollten⁴.

Auf internationaler Ebene wird die Verwirklichung von Frieden und Freiheit mit Mitteln der völkerrechtlichen Normensetzung angestrebt. Auf nationaler Ebene sollen sie durch verfassungsrechtliche Normen sichergestellt werden.

Die Aufgaben, welche sich in diesem Zusammenhang den Sozialwissenschaften stellen, lassen sich in eine empirische, eine hermeneutische und eine pädagogische Teilaufgabe untergliedern:

- die empirische Teilaufgabe besteht darin zu untersuchen, welche Sinngehalte Verletzungen von Frieden und Freiheit zugrundeliegen und wie diese Sinngehalte empirisch verteilt sind⁵. Insbesondere wird es dabei um die Sinngehalte gehen müssen, die uns immer wieder dazu verleiten, auf der Durchsetzung eigener

3 Wegen des prinzipiellen Charakters der weiter unten genauer zu definierenden Lebensorientierungen und deren damit verbundenen Unverzichtbarkeit (wenngleich nicht Unabänderlichkeit), gehen Krisensituationen, denen unverträgliche Lebensorientierungen zugrundeliegen, stets mit einer Einschränkung der Freiheit einher.

4 Zu einer weiteren Präzisierung vgl. KEMPE, 1978a, S. 82ff.

5 Sinngehalte = Situationseinschätzungen, Meinungen und Handlungsorientierungen, etc.

Handlungsorientierungen zu beharren, bzw. wenn es um internationale Konflikte geht, die Durchsetzung eigener Handlungsorientierungen demokratisch zu legitimieren;

- die hermeneutische Teilaufgabe besteht darin, die Entstehungsbedingungen solcher Sinngehalte zu untersuchen, und
- die pädagogische Teilaufgabe besteht darin, auf die Kenntnis dieser Entstehungsbedingungen gezielte pädagogische Maßnahmen aufzubauen, wie diese Sinngehalte geändert und ihr künftiges Entstehen vermieden werden kann.

Wie Erfahrungen aus Alltag, Politik und Wissenschaft zeigen, scheitern Bemühungen um die Lösung von Konflikten oft schon, bevor sie überhaupt in Gang gesetzt wurden, an dem mangelnden Wissen um Verfahren der Konfliktlösung. Nicht einmal sprachliche Unterscheidungen, die zwischen dem Durchsetzen eigener Handlungsorientierungen und dem nachgebenden Verzicht zugunsten der Handlungsorientierungen anderer eine dritte Möglichkeit offen lassen, stehen vielen Menschen zur Verfügung. Indem Friedensforschung und Friedenspädagogik sich um die Verbreitung eines entsprechenden Wissens bemühen, leisten sie zugleich auch einen Beitrag dazu, daß bei der vielbemühten «Mündigkeit des Staatsbürgers» nicht bloß der Wunsch der Vater des Gedankens bleibt.

Denn, wenngleich die Mündigkeit des Staatsbürgers eine der Grundfesten und unabdingbare Voraussetzung jeder funktionierenden Demokratie darstellt und mit der Wahlfähigkeit einem jeden Bürger ab einem bestimmten Lebensalter zugesprochen wird, ist sie «leider kein Naturgeschenk, das man – wie etwa die Zeugungsfähigkeit – durch eine natürliche Entwicklung von einem gewissen Alter an ‘von selber’ hat» (LORENZEN, 1978, S. 4). Die Kunst, kritisch zu einer Meinung, zu einem Wollen zu kommen, muß erst gelernt werden.

Daß die Erziehung zu kritischer Meinungs- und Wollensbildung dabei – je nach Entwicklungsstand des demokratischen Reifungsprozesses einer Gesellschaft – auch erst zum Aufbrechen innerer Konflikte und zur Gefährdung des inneren Friedens einer Gesellschaft führen können, darf uns dabei nicht beirren. Denn die inneren Schwierigkeiten, welche derart entstehen, sind Begleiterscheinungen eben jenes kulturellen Reifungsprozesses, den eine jede Gesellschaft auf dem Weg zur Verwirklichung von Demokratie durchmachen muß. Und ob diese Schwierigkeiten am Ende gelöst

werden können, oder ob sie in die Krise führen, hängt letztlich nur davon ab, ob wir es mit Demokratie, Friede und Freiheit wirklich ernst zu nehmen bereit sind.

2. Formen der Aggression

Indem wir nicht davon ausgehen können, daß ein jeder alle konfliktrelevanten Handlungsorientierungen anderer schon kennt und er diese dann auch nicht zur Vorbereitung seines Handelns verwenden kann, wird es in psychologischen Bemühungen um die Verbreitung argumentativer Konfliktlösungen sinnvoll, nicht nur von den (möglicherweise unbewußten) faktisch bestehenden Konflikten auszugehen, sondern (auch) von den Konflikten, die nach Meinung der Handelnden bestehen.

Zur Beschreibung unseres Handelns in nach Meinung des Handelnden bestehenden Konfliktsituationen habe ich (in KEMPF, 1978a, S. 92ff.) vorgeschlagen, den Terminus «Aggression» einzuführen, der für sich genommen noch nicht mit einer Wertung bestimmter Handlungen als «geboten» oder «verboten» verbunden ist. Vielmehr soll eine Handlung einer Person P1 stets dann als eine Aggression gegen eine Person P2 gelten, wenn P1 der Meinung ist, daß mit oder durch die Handlung eine Situation eintreten wird, die P2 zu vermeiden begehrt^{6,7}.

So verstandene Aggressionen dürfen keineswegs mit Feindseligkeit oder Destruktivität gleichgesetzt werden. Als feindselige Aggressionen bzw. (synonym) «destruktive Aggressionen» sollen vielmehr nur jene Aggressionen ausgezeichnet werden, deren Handlungsmotiv es ist, gerade eine solche Situation herbeizuführen, deren Vermeidung P2 begehrt, oder, wie wir auch sagen können, P2 (im weitesten Sinne des Wortes) «Schaden zuzufügen». Als Beispiel für destruktive Aggressionen können all jene Aggressionen dienen, deren Motiv es ist, sich an jemand anderem zu rächen.

Von den destruktiven Aggressionen zu unterscheiden sind «schlichte Aggressionen», bei denen das Eintreten der Situation, welche P2 nach Meinung des Handelnden zu vermeiden begehrt,

6 D.h., daß P2 nach Meinung von P1 die Handlungsausführung, das Handlungsergebnis oder die Handlungsfolgen zu vermeiden trachtet.

7 Entsprechend kann der Terminus «Aggression» auch auf das miteinander und gegeneinander Handeln von Personen, Gruppen, Institutionen, Gesellschaften und Staatswesen angewendet werden.

nicht Motiv seines Handelns ist, sondern vom Handelnden bloß nach dem Prinzip «der Zweck heiligt die Mittel» in Kauf genommen wird, und «konstruktive Aggressionen», deren Motiv es ist, von P2 Schaden abzuwenden, wofür aber erst einmal das Eintreten einer Situation, die P2 nach Meinung des Handelnden zu vermeiden begehrt, in Kauf genommen werden muß. Einfache Beispiele für konstruktive Aggressionen sind die Schmerzen, welche ein Zahnarzt seinem Patienten zufügt, um ihn vor dem Verlust des Zahnes zu bewahren, oder das schnell entschlossene Zurückreißen eines Kindes, das sich anschickt, im 18. Stockwerk eines Hochhauses auf den 50 cm entfernten Nachbarbalkon hinüberzuklettern.

Hat der Zahnarzt in unserem Beispiel noch die Möglichkeit, den Patienten auf die Schmerzen, welche er zu erwarten hat, vorzubereiten und darauf hinzuwirken, daß der Patient schließlich auch selbst die Schmerzen in Kauf zu nehmen bereit ist, so steht diese Alternative eines aggressionsfreien Handelns im anderen Beispiel nicht offen: hier kann der Konflikt zwischen der Kletterfreude des Kindes und der Abwendung von Gefahr für sein Leben nur nachträglich bewältigt werden.

Neben der Unterscheidung in konstruktive, schlichte und destruktive Aggressionen können wir auch noch eine Unterscheidung zwischen gerechtfertigten und ungerechtfertigten Aggressionen vornehmen. Wie ich dafür schon an anderer Stelle (KEMPF, 1978a, S. 79f.) vorgeschlagen habe, soll diese Unterscheidung an dem Beitrag der beurteilten Handlung zur Konfliktlösung bzw. -bewältigung orientiert werden. Als «ungerechtfertigt» sind demnach all jene Aggressionen auszuzeichnen, die in Handlungen bestehen, deren Unterlassung transsubjektiv begründet werden kann (z.B. Handlungen aus bloßem Eigeninteresse) und/oder die auf die Verhinderung einer Konfliktlösung abzielen (z.B. Machtausübung). Als «gerechtfertigt» sollen dagegen jene Aggressionen gelten, die schlichtweg im Versuch zur Konfliktlösung bestehen, z.B. wenn eine Person mit anderen zu argumentieren beginnt, obwohl sie meint, daß der eine oder andere der an dem Konflikt beteiligten lieber Macht ausüben und seine eigenen Zwecke durchsetzen würde als auf Argumente eingehen zu müssen. Alle übrigen Aggressionen sollen vorerst *weder* als gerechtfertigt *noch* als ungerechtfertigt beurteilt werden⁸.

8 Daß diese Aggressionen vorerst weder als gerechtfertigt noch als ungerechtfertigt beurteilt werden sollen, bedeutet *nicht*, daß sie als *freigestellt* zu betrachten seien.

Daß die oben getroffenen Unterscheidungen in konstruktive vs. destruktive Aggressionen und in gerechtfertigte vs. ungerechtfertigte Aggressionen nicht gleichlautend sind, zeigen das Beispiel von Bevormundungshandlungen, die zwar konstruktiv, aber nicht gerechtfertigt sind (da sie den anderen gar nicht erst zu Wort kommen lassen und damit eine Konfliktlösung verhindern), sowie das Beispiel von Selbstbehauptungshandlungen, die (oft oder jedenfalls in einigen Fällen) destruktiv aber dennoch gerechtfertigt sein können, z.B. wenn man dem anderen erst Schaden zufügen muß, um ihm die Konfliktlage erst wirklich ins Bewußtsein zu rücken, um seine Bereitschaft, sich auf Konfliktlösungsbemühungen einzulassen, erst zu erkämpfen.

3. Ebenen von Handlungsorientierungen

Um eine Beurteilung von Aggressionen im Hinblick auf ihren Beitrag zur Konfliktlösung bzw. -bewältigung leisten zu können, ist es vonnöten, die nach Meinung der Konfliktparteien bestehende, wie auch die faktisch bestehende Konfliktlage formal und material zu analysieren. Dabei zielt die formale Analyse auf die Unterscheidung von Ebenen von Handlungsorientierungen ab, welche an dem Konflikt beteiligt sind:

1) Handeln als Aktualisierung von Schemata

Bei vielen Gelegenheiten kommt es darauf an, eine bestimmte Ordnung des Verlaufs unseres Tuns einzuhalten. Z.B. bei bestimmten Bewegungsabläufen, wenn wir laufen, aufstehen, uns setzen oder auch ein Gerät bedienen. In diesen Fällen ist unsere Tätigkeit in verschiedene Phasen aufteilbar, die jede für sich zu durchlaufen sind, damit sie zusammen eine bestimmte Handlung ergeben. Die Darstellung und Anordnung solcher Tätigkeitsphasen nennt SCHWEMMER (1981b) im Anschluß an KAMLAH & LORENZEN (1967) ein *Handlungsschema*. Daß eine Handlung in der Aktualisierung eines Schemas besteht, heißt dann, daß wir für den Verlauf einer Tätigkeit damit argumentieren können, daß es ein Schema dafür gibt.

sondern lediglich, daß ihre Beurteilung detailliertere Kriterien erfordert, als sie auf der hier vorgegebenen, noch relativ allgemeinen Argumentationsebene zur Verfügung stehen.

Die ersten Handlungen, die wir erlernen, sind solche Aktualisierungen von Schemata und die ersten Handlungsprädikatoren, die wir einüben, beschreiben die Aktualisierung von Schemata.

Schemata regulieren den Verlauf einer Tätigkeit, die *Handlungsausführung*, wobei die einzelnen Tätigkeitsphasen durch Beschreibungsprädikatoren darstellbar sind. Ein Handlungsschema gibt keinen Grund dafür, warum eine bestimmte Handlung ausgeführt wird, sondern lediglich einen Grund dafür, warum sie so und nicht anders ausgeführt wird. Für ein und dieselbe Handlung kann es dabei verschiedene – je situationsangemessen – aktualisierbare Schemata geben.

Für Handlungen, die ohne weitere Begründung schlicht um der Aktualisierung eines Schemas willen ausgeführt werden, will ich von *emotionalen* Handlungen sprechen. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist die von Bühler beschriebene «Funktionslust».

2) Handeln als Regelbefolgung

Hat man erst gelernt, durch Aktualisierung von Schemata einige Handlungen auszuführen und zu benennen, so hat man zugleich gelernt, Handlungsschemata mit *Handlungsergebnissen* zu verbinden. Als das Ergebnis einer Handlung bezeichne ich dabei im Anschluß an von WRIGHT (1974) jenen Zustand, der mit Beendigung einer Handlung besteht, und ohne dessen Bestehen die Handlung nicht vollzogen ist. Handlungsablauf und Handlungsergebnis sind nur verschiedene Betrachtungsweisen ein und derselben Handlung. Während das Handlungsergebnis beschreibt, *was* man tut (z.B. eine Zigarette drehen), beschreibt das Handlungsschema, *wie* man es tut (z.B. Zigarettenpapier zwischen Zeige- und Mittelfinger nehmen, eine bestimmte Menge Tabak darauf verteilen, usw.). Sind bestimmte Handlungsschemata bereits mit bestimmten Handlungsergebnissen verbunden, so braucht man, um jemanden zur Ausführung einer bestimmten Handlung aufzufordern, in der Aufforderung nur noch das Handlungsergebnis vorzutragen.

Hat man gelernt, einige Handlungen auszuführen und dabei Handlungsergebnisse mit je situationsangemessen aktualisierbaren Schemata zu verbinden, so kann man lernen, relativ zum Bestehen bestimmter Situationen regelmäßig bestimmte Handlungen auszuführen. Die Handlungsregeln legen dabei nicht die Handlungsausführung fest, sondern das Handlungsergebnis, das im übrigen wieder durch Beschreibungsprädikatoren darstellbar ist. Werden sol-

che Regeln allgemein befolgt, so braucht man über den Hinweis auf die Regel hinaus keine weiteren Gründe anzugeben, wenn man gefragt wird, warum man in einer bestimmten Situation eine bestimmte Handlung ausgeführt hat, z.B. warum man geantwortet hat, wenn man gefragt wurde.

3) Handeln als Verfolgung von Zwecken

Wie man lernen kann, Handlungsschemata mit Handlungsergebnissen zu verbinden, so kann man auch lernen, Handlungen mit *Handlungsfolgen* zu verbinden. Z.B. das Fenster zu öffnen, *um* frische Luft ins Zimmer *zu* lassen. In anderen Worten: man kann lernen *afinale* Aufforderungen zur Ausführung einer Handlung (wobei in der Aufforderung entweder ein Handlungsschema oder das Handlungsergebnis vorgetragen wird) mit *finalen* Aufforderungen zur Herstellung bestimmter Sachverhalte zu verbinden (wobei in der finalen Aufforderung die Handlung selbst nicht beschrieben wird).

Die Einführung des Terminus *Zweck* wird nun dann sinnvoll, wenn solche Verbindungen bereits gelernt sind und bloß die *afinale*, nicht aber die finale Aufforderung eines solchen Aufforderungs-paares vorgetragen wird. Die Behauptung, jemand verfolge mit der Ausführung der Handlung H den Zweck S, ist dann als synonym mit der Behauptung einzuführen, daß mit der *afinalen* Aufforderung zur Ausführung der Handlung H die (nicht vorgetragene) finale Aufforderung zur Herbeiführung des Sachverhaltes S verbunden sei. Wird durch die Ausführung von H der Sachverhalt S tatsächlich herbeigeführt, so kann man sagen, daß H ein *Mittel* zur Herbeiführung von S ist.

Zwecke legen also weder den Handlungsablauf noch das Handlungsergebnis fest, sondern lediglich Handlungsfolgen, die wieder durch Beschreibungsprädikatoren festgelegt sind. Geht es bei der zweckrationalen Deutung unseres Handelns darum, zu einem beobachteten Verhalten eine damit verbundene finale Aufforderung – einen Zweck – hinzuzukonstruieren, so geht es bei der zweckrationalen Planung unseres Handelns darum, zu einem vorgetragenen Zweck geeignete Mittel zu wählen.

Dabei soll nun aber nicht von einer jeden Handlungsfolge behauptet werden, daß sie Zweck der Handlung sei. Daß mit einer Handlung H ein Zweck S verbunden sei, soll vielmehr lediglich so viel aussagen, daß der Handelnde sich selbst zur Herbeiführung des

Sachverhaltes S aufgefordert hat, und daß er erwartet, dieser Sachverhalt trete als Folge seines Handelns ein. «Da man Zwecke in diesem Sinne erst identifizieren kann, wenn sie mit einer gewissen Konstanz verfolgt werden, empfiehlt es sich, nicht nur von einzelnen Zwecken eines bestimmten Tuns in einer konkreten Situation zu reden, sondern von immer wieder in bestimmten (typischen) Situationen verfolgten Zwecken. In solchen Fällen regelmäßiger Zweckverfolgung will ich sagen, daß jemand eine *Maxime* – nämlich in einer (typisierten) Situation einen bestimmten Zweck erreichen zu wollen – befolgt» (SCHWEMMER, 1981b).

Die Rede von den Zwecken einer Handlung kann sowohl auf nichtsprachliche Handlungen als auch auf sprachliche Handlungen bezogen werden. Während bei den Zwecken nichtsprachlicher Handlungen (kurz: *Handlungszwecke*) ein (nach Meinung des Handelnden) bestehender Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen Handlungsergebnis und (bezweckter) Handlungsfolge unterstellt wird⁹, kann man von den *Redezwecken* aber nicht behaupten, daß sie Wirkungen der Redehandlungen sind. Denn sie sind nicht mit Verlaufsgesetzen aus den geführten Reden erschließbar. Andernfalls würden wir uns erst gar nicht um Argumentationen, um das Finden von Gründen zu bemühen brauchen (vgl. SCHWEMMER, 1976, S. 122). Daß wir Gründe für die Änderung von Meinungen und Handlungsorientierungen angeben, und daß wir sie bei durchschlagenden Gegengründen aufgeben, zeigt hinreichend deutlich, daß es von den geführten Reden – und zwar von der Beurteilung dieser Reden als Begründung – abhängt, ob eine Meinung oder eine Handlungsorientierung geändert wird oder nicht. Als ein Mittel zu Redezwecken – nämlich zu dem Zweck, jemanden zur Vertretung einer bestimmten Meinung oder zur Übernahme einer bestimmten Handlungsorientierung zu bringen – soll daher eine jede Redehandlung angesehen werden können, die als ein Grund für den Angeredeten beurteilt werden kann (vgl. SCHWEMMER, 1976, S. 127; KEMPF, 1978a, S. 39).

Indem wir in unserer täglichen Lebenspraxis häufig auch nichtsprachliche Handlungen ausführen, deren Zweck es ist, andere ihrerseits zu einem bestimmten Handeln zu bewegen, Handlungen aber nicht durch Verlaufsgesetze aus bestimmten Situationen erschließbar sind (vgl. von WRIGHT, 1974; SCHWEMMER, 1976;

⁹ Zur Einführung der Termini Ursache und Wirkung vgl. LORENZEN & SCHWEMMER, 1975, Kap. II, 2.

KEMPF, 1978a), soll in solchem Fall von *Quasiwirkungen* und *Quasizwecken* gesprochen werden. Desgleichen auch bei sprachlichen Handlungen, die nicht in begründenden Reden bestehen, von denen wir aber doch meinen, daß wir damit den anderen zu bestimmten Handlungen bewegen können. Z.B. wenn wir jemandem drohen oder ihm Versprechungen machen, wenn wir jemanden beschimpfen oder ihn beloben. Anders als bei den Handlungs- und Redezwecken im engeren Sinne besteht die Verbindung zwischen Handlung und Handlungsfolge bei den Quasizwecken weder auf Grund von Verlaufsgesetzen noch auf Grund von Argumentationsregeln, sondern auf Grund von den anderen als relativ stabil unterstellten Meinungen und Handlungsorientierungen. Z.B. auf Grund der Ausnutzung bestimmter, allgemein befolgter Handlungsregeln.

4) *Handeln als Verfolgung von Interessen*

Sowohl Handlungs- als auch Redezwecke und -quasizwecke haben Sachverhalte zum Inhalt, die beschreibungssprachlich darstellbar sind. Wir können aber mit der afinalen Aufforderung zur Ausführung einer Handlung (z.B. Anwendung eines bestimmten Losverfahrens bei der Stichprobenauswahl für eine Meinungsumfrage) auch finale Aufforderungen verbinden, die durch diese Sprachmittel nicht darstellbar sind (z.B. eine Zufallsstichprobe herzustellen), sondern durch Aussagen dargestellt werden, die mit Beurteilungsprädikaten bzw. -termini gebildet sind. In diesem Falle soll nicht mehr von einem Zweck, sondern von einem *Interesse* gesprochen werden (vgl. KEMPF, 1978a, S. 54ff.).

Beurteilungstermini wie «Zufälligkeit» oder auch «Wahrheit» werden durch bestimmte *Herstellungsprinzipien* definiert. Im Beispiel der Zufälligkeit sind dies die Konstruktionsprinzipien für Zufallsgeneratoren: Eindeutigkeit, Ununterscheidbarkeit und Wiederholbarkeit (vgl. LORENZEN, 1974). Im Beispiel der Wahrheit sind es die Argumentationsprinzipien der Unvoreingenommenheit, Sachkundigkeit und Transsubjektivität¹⁰. Solche Prinzipien können durch unser aktuelles Handeln nie definitiv erfüllt sein. Die durch die Prinzipien definierten *Ideen* können nie vollständig realisiert werden, sie sind eben Idealisierungen unseres aktuellen

¹⁰ Eine Aussage ist «wahr», wenn sie bei unvoreingenommener und sachkundiger Argumentation allgemein zustimmungsfähig ist.

Handelns, das nur als mehr oder minder gute Verwirklichung der Idee beurteilt werden kann.

Daß bei den Interessen im engeren Sinne dennoch von einer finalen Aufforderung gesprochen werden kann, liegt daran, daß solche Interessen mit anderen Handlungsorientierungen (insbesondere Handlungsregeln und Handlungszwecken) in Form einer Mittel-Zweck-Relation verbunden sind: wir haben ein Interesse an Zufallsstichproben, um repräsentative Aussagen über die Grundgesamtheit machen zu können. Wir haben ein Interesse an wahren Aussagen, um sie zu einer erfolgreichen Handlungsvorbereitung verwenden zu können. Dies ermöglicht es uns, quasi per Beschluß «operationale», d.h. beschreibungssprachlich darstellbare Kriterien dafür anzugeben, wann eine Idee relativ zu dem Zwecke, zu dem wir ein Interesse an ihrer Verwirklichung haben, «hinreichend gut» realisiert ist.

5) Handeln als Verfolgung von Lebensorientierungen

Wenn bei der Verfolgung eines Interesses im engeren Sinne die das Interesse definierende Idee hinreichend gut verwirklicht ist, wenn bei der Verfolgung von Zwecken der bezweckte Sachverhalt eingetreten ist, wenn bei der Befolgung von Regeln die jeweilige Handlungsregel erfüllt ist, wenn bei emotionalem Handeln das jeweilige Handlungsschema aktualisiert ist, so wird dadurch das Motiv¹¹ unseres Handelns aufgehoben. Es besteht dann nicht mehr weiter und ist (in der Situation) kein Antrieb unseres Handelns mehr.

Bei der Verfolgung von Interessen im weiteren Sinne – oder wie ich auch sagen möchte: bei der Verfolgung von *Lebensorientierungen* – ist solches jedoch nicht der Fall. Lebensorientierungen wie Glück, gutes Leben, Selbstverwirklichung, Vernunft sind – wie U. BERK (1980) das einmal ausgedrückt hat – «ein Weg, der kein Ende hat, bzw. der sich nicht vom Ende her bestimmen läßt». Deswegen macht es auch keinen Sinn, hier von einer finalen Aufforderung zu sprechen, durch die gleichsam ein Ende des Weges markiert würde. Lebensorientierungen bleiben so das ständig unser Handeln antreibende Motiv, das nie aufgehoben wird, sondern höchstens sich verändern oder durch andere Orientierungen ersetzt werden kann.

Im Unterschied zu den Handlungsorientierungen im engeren Sinne (Schemata, Regeln, Zwecke und Interessen) betreffen die Le-

¹¹ Den Terminus «Motiv» verwende ich zusammenfassend für emotionale und rationale Gründe unseres Handelns.

bensorientierungen *nicht bestimmte* Handlungssituationen in unserem Leben, sondern unser *Leben als Ganzes*, d.h. den *Gesamtzusammenhang* unserer Handlungen. Dadurch, daß wir unser *Leben* und nicht bloß bestimmte Handlungen in ihm orientieren, gewinnt unser Leben eine bestimmte *Form* (vgl. KAMBARTEL, 1981).

Lebensformen dürfen nicht mit bestimmten Regeln oder Zielen unseres Handelns verwechselt werden. Z.B. kann – wie KAMBARTEL (1981) aufzeigt – das *vernünftige Leben* nicht einfach so verstanden werden, daß es vernünftigen Handlungsorientierungen (im engeren Sinne) folgt, welche sich wiederum *vernünftigen Beratungen* verdanken, welche schließlich durch die Anwendung eines Kanons von *Beratungs-* oder *Entscheidungsprinzipien* gekennzeichnet werden¹².

Dennoch dienen Lebensorientierungen auch der Orientierung unseres Handelns in bestimmten Situationen, und zwar insofern, als wir bei bestimmten Handlungsorientierungen im engeren Sinne stets noch erörtern können, ob sie Teil unserer Lebensform sein sollen oder nicht.

Lebensorientierungen sind uns auch nicht in der selben Weise verfügbar, wie Handlungsorientierungen im engeren Sinne. Wir begreifen Lebensformen letztlich weniger theoretisch als vielmehr im ihnen gemäßen Handeln, also *«empraktisch»* (vgl. KAMBARTEL, 1981). Zwar kann man – wie dies z.B. U. BERK (1981) für die Selbstverwirklichung getan hat – versuchen, Lebensorientierungen durch die Angabe von Prinzipien zu beschreiben, doch genügen Worte erst, wenn eine Lebensform bereits empraktisch zugänglich ist, um sie zu vergegenwärtigen. Wenn die Worte, mit denen wir über Lebensformen reden, dieser empraktischen Basis entbehren, dann helfen uns noch so viele theoretische, insbesondere definitive Bemühungen nicht weiter.

Z.B. charakterisiert BERK die Lebensform der «Selbstverwirklichung» durch die Angabe von vier Prinzipien:

12 Konzeptionen dieser Art sind wesentlich für die Theorie rationaler Entscheidung im Umfeld von Ökonomie und Spieltheorie, aber auch für SCHWEMMERS (1971) Variante der konstruktiven Ethik, insbesondere SCHWEMMERS Moralprinzip, an die ich mich an früherer Stelle (KEMPF, 1978a) noch sehr stark angelehnt hatte. Auch bei SCHWEMMER (1981b) wird die Unterscheidung zwischen Handlungsorientierungen im engeren Sinne und Lebensorientierungen noch vernachlässigt, indem die Lebensorientierungen (ebenso wie auch die Interessen) mit unter die Handlungsschemata subsumiert werden.

- I. *Illusionsfreiheit*: Versuche nicht, unangenehme, aber für dein Handeln wesentliche Aspekte der Situation zu unterdrücken.
- II. *Auflösung falscher Identifikation*: Auflösung der Identifikation mit den Erwartungen der Umwelt, insbesondere der Eltern oder von Freunden; Loslösen von gewohnheitsmäßigem Denken, Fühlen und Handeln.
- III. *Selbstverantwortung*: Fasse das eigene Tun als Handeln auf und schreibe es nicht den Einflüssen anderer Personen oder gesellschaftlicher Umstände zu.
- IV. Lebe im *Hier* und *Jetzt*, vermeide es insbesondere, dich ständig in die Vergangenheit zurückzusehnen oder nur noch die Zukunft zu planen.

Was die Prinzipien bedeuten, versteht man aber erst und immer genauer, je weiter man den Weg der Selbstverwirklichung schon gegangen ist. Im Unterschied zu den Prinzipien, durch welche wir den Inhalt von Interessen (im engeren Sinne) darstellen, sind die Prinzipien, durch welche Lebensformen dargestellt werden, nicht terminologisch, nicht letztgültig formulierbar. Unser Verständnis der Prinzipien kann sich in unserem Handeln auch verändern. Erst in unserem Handeln werden uns die Prinzipien immer wieder neu – und oft auch ein Stückchen anders – einsichtig.

Über Lebensformen läßt sich daher auch nicht in derselben Weise argumentieren wie über Handlungsorientierungen im engeren Sinne. Wer eine Lebensform ein Stückweit empraktisch begriffen hat, dem mag es gelingen, mit anderen (die sich in derselben Lage befinden) einen Konsens darüber herzustellen. Eine Kritik «von außen» ist dagegen wenig hilfreich. Ich möchte dies als den immanenten «*emotionalen*» Charakter der Lebensorientierungen bezeichnen: Lebensorientierungen können durch *rationale* Argumentation nicht vollständig eingeholt werden.

6) *Aufgabenorientiertes Handeln*

Bei den Handlungsorientierungen im engeren Sinne war ich stets davon ausgegangen, daß Handlungsabläufe (Aktualisierungen von Handlungsschemata) bereits eingeübt, Handlungsergebnisse mit Handlungsschemata verbunden sind und Handlungsfolgen mit Handlungsergebnissen verbunden sind.

Wo hier eine Lücke besteht, will ich von aufgabenorientiertem Handeln reden:

- Fordert sich jemand (final) zur Erreichung eines Zweckes oder zur Erfüllung eines Interesses auf, die (unter den gegebenen Situationsbedingungen) (noch) nicht mit einer afinalen Aufforderung verbunden sind, so will ich sagen: er macht sich die Erreichung des Zweckes bzw. die Erfüllung des Interesses zur Aufgabe.
- Fordert sich jemand (afinal) zur Ausführung einer Handlung auf, die (noch) nicht mit einem (unter den gegebenen Situationsbedingungen aktualisierbaren) Handlungsschema verbunden ist, oder wo das Schema noch nicht in seiner Aktualisierung eingeübt ist, so will ich sagen: er macht sich die Ausführung der Handlung (bzw. bei Regelbefolgung auch: die Befolgung der Regel) zur Aufgabe.

Die Erfüllung von Lebensorientierungen kann man sich dagegen nicht zur Aufgabe machen. Denn eine Frage der Art «Was muß ich tun, um mich selbst zu verwirklichen?» ist falsch gestellt. Die Verwirklichung von Lebensformen läßt sich nicht rational und mit quasi sichergestelltem Erfolg planen. Zwar können wir – schon vor unserem Handeln – gewisse Handlungsorientierungen beiseite schieben, weil sie mit der von uns angestrebten Lebensform nicht in Einklang zu bringen sind, doch können wir immer erst hinterher begreifen, ob ein konkretes Handeln unserer Lebensform entsprochen hat.

4. Praktische Schwierigkeiten

Die Schwierigkeiten, welche sich unserem Handeln entgegenstellen können, lassen sich grob in technische und praktische Schwierigkeiten einteilen. *Technische* Schwierigkeiten liegen vor, wenn uns zur Verfolgung bestimmter Handlungsorientierungen die geeigneten Mittel fehlen. Es besteht dann eine *Mangelsituation*.

Praktische Schwierigkeiten betreffen die Handlungsorientierungen selbst. Sie lassen sich grob in Orientierungslosigkeit, Orientierungsverschiedenheit und Orientierungsunverträglichkeit einteilen.

Das Spektrum der Problemsituationen, zu welchen *Orientierungslosigkeit* führen kann, reicht von *Situationen der Unsicherheit* (z.B. wenn wir nicht wissen, welche Handlungsregeln einer Situation angemessen sind) über *Situationen der Handlungsunfähig-*

keit (wie man sie häufig bei depressiven Patienten findet) bis hin zur *Situation des Identitätsverlustes*, die durch das Fehlen von Lebensorientierungen gekennzeichnet ist.

Orientierungsverschiedenheit kann uns insofern zum Problem werden, als sie Situationen der *Verständnislosigkeit* heraufbeschwört.

Im Falle der *Orientierungsunverträglichkeit* besteht eine *Konfliktsituation*, wobei wiederum zwischen sozialen und psychischen Konflikten unterschieden werden kann. Ein *sozialer* Konflikt liegt vor, wenn zwei oder mehr Konfliktparteien (Personen, Gruppen, Institutionen, Gesellschaften oder Staatswesen etc.) miteinander unverträgliche Handlungsorientierungen verfolgen. Ein *psychischer* Konflikt liegt vor, wenn die Handlungsorientierungen ein und derselben Person miteinander unverträglich sind.

Wenngleich unserem Handeln in der Regel mehrere Motive gleichzeitig zugrundeliegen, kann man versuchen, Konflikte nach der Ebene der daran beteiligten Handlungsorientierungen in Konflikttypen einzuteilen:

Konflikte vom Typ I liegen vor, wenn emotional motivierte Handlungsschemata nicht gleichzeitig aktualisiert werden können bzw. zu einer gegenseitigen Beeinträchtigung führen. Konflikte dieser Art findet man z.B. häufig im Bereich der sexuellen Schwierigkeiten, etwa wenn ein Partner (meist der männliche) den Geschlechtsverkehr sofort nach dem Orgasmus zu beenden, sich zur Seite zu drehen und ruhig einzuschlafen begehrt, während der andere Partner Wert auf ein noch darüber hinausgehendes, zärtliches Beisammensein legt.

Konflikte vom Typ II liegen vor, wenn emotional motivierte Handlungsschemata mit Handlungsregeln unverträglich sind. Z.B. wenn einem Kind gesagt wird, «daß man doch in seinem Alter nicht mehr aus dem Fläschchen trinkt».

Konflikte vom Typ III liegen vor, wenn die Aktualisierung emotional motivierter Handlungsschemata und die Erreichung bestimmter Zwecke einander gegenseitig behindern. Z.B. (als psychischer Konflikt), wenn liebgewordene Handlungsschemata nicht mehr situationsgemessen sind, so daß ihre Aktualisierung nicht mehr als Mittel zur Erreichung der einmal mit ihnen verbundenen Zwecke dienen kann, wie dies im Zusammenhang mit technologischen Veränderungen häufig der Fall ist.

Konflikte vom Typ IV beruhen auf einer Unverträglichkeit von emotional motivierten Handlungsschemata und Interessen. Z.B. der Konflikt zwischen dem Wunsch nach dem Fahren eines großvolumigen Sportwagens und dem Interesse an Energieeinsparung.

Konflikte vom Typ V beruhen auf einer Unverträglichkeit von emotional motivierten Handlungsschemata und Lebensorientierungen. Z.B. der Konflikt zwischen sexuellen Wünschen und der Orientierung auf ein asketisches Leben.

Konflikte vom Typ VI beruhen auf der Unverträglichkeit von Handlungsregeln.

Konflikte vom Typ VII bestehen, wenn Handlungsregeln und Zwecke unverträglich sind.

Konflikte vom Typ VIII liegen vor, wenn Handlungsregeln und Interessen unverträglich sind. Z.B. der Konflikt zwischen dem Interesse an transparenter Information und kritischer Meinungsbildung als Grundlage für demokratische Mehrheitsentscheidungen und den (wie z.B. bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen oft davon weit entfernten) faktisch geltenden Regeln der Wahlkampfführung.

Konflikte vom Typ IX bestehen in einer Unverträglichkeit von Handlungsregeln und Lebensorientierungen. Z.B. der Konflikt zwischen einer pädagogischen Lebensorientierung und den Regeln, nach denen der Schulalltag heute oft faktisch funktioniert. Etwa, wenn sich ein Lehrer vom Schulleiter sagen lassen muß, «ein Engagement für Schüler sei nicht erwünscht».

Konflikte vom Typ X bestehen in der Unverträglichkeit von Zwecken. Es ist dies der in der Moralphilosophie (insbesondere auch in SCHWEMMERS, 1971, Variante der konstruktiven Ethik) am eingehendsten untersuchte Spezialfall von Konflikten.

Konflikte vom Typ XI bestehen in der Unverträglichkeit von Zwecken und Interessen. Z.B. der Konflikt zwischen der Erreichung bestimmter Redezwecke und dem Interesse an Wahrhaftigkeit, wie wir ihn in geeigneten Situationen immer wieder erleben können.

Konflikte vom Typ XII beruhen auf einer Unverträglichkeit von Zwecken und Lebensorientierungen. Z.B. wenn wir bestimmte Zwecke in der gegebenen Situation nur durch die Ausführung von Handlungen erreichen können, die wir nicht mit unserer Lebensform in Einklang bringen können.

Konflikte vom Typ XIII liegen vor, wenn Interessen miteinander unverträglich sind.

Konflikte vom Typ XIV bestehen in einer Unverträglichkeit von Interessen und Lebensorientierungen. Z.B. wenn unter gegebenen Situationsbedingungen das Interesse an der Wahrung von Frieden im oben definierten Sinn¹³ nicht mehr mit unserer Vernunftorientierung vereinbar ist. Denn, wie KAMBARTEL (1981) darlegt, ist es keineswegs vernünftig, Konflikte *stets* vernünftig bewältigen zu wollen. Denn diese Norm «liefe ja mit anderen Worten darauf hinaus, den Vernünftigen das offene Austragen ihrer Konflikte zu untersagen. Insbesondere wäre es dann unter vernunftorientierten Personen nicht möglich, einander mit Selbstbehauptungshandlungen in den Weg zu treten und damit etwa Unzumutbarkeiten glaubhaft zu machen. Vernunft im Sinne einer gemeinsamen Lebensform verpflichtet uns also lediglich zu einem vernünftigen *Umgang mit Konflikten*.» Dieser kann, muß aber nicht in einer «Lösung» des Konfliktes liegen.

Konflikte vom Typ XV bestehen in einer Unverträglichkeit von Lebensorientierungen. Z.B. der Konflikt zwischen einer *vernünftigen* Orientierung des Lebens und einem lediglich an den *eigenen faktischen* Zielen und Interessen orientierten Leben.

5. Lösung und Bewältigung praktischer Schwierigkeiten

Was die Lösung bzw. Bewältigung praktischer Schwierigkeiten betrifft, so liegen systematische Überlegungen hierzu fast ausschließlich für reine Zweckunverträglichkeiten (Konflikte vom Typ X) vor, für deren Lösung z.B. SCHWEMMER (in: LORENZEN & SCHWEMMER, 1975) ein Vernunftprinzip und ein Moralprinzip vorgeschlagen hat.

Unterscheiden wir zwischen *Maximen* als *personenbezogenen*, generellen Aufforderungen zur Verfolgung bestimmter Zwecke in bestimmten Situationen und *Normen* als *universellen* (d.h. für jede beliebige Person gültigen), generellen Aufforderungen, in bestimmten Situationen bestimmte Zwecke zu verfolgen, dann läßt sich das *Vernunftprinzip* knapp als der Imperativ wiedergeben, zur Begründung von Zwecken nur Normen zu verwenden, die, da sie universell sind, auch zur Begründung der eigenen Zwecke benutzt werden können.

¹³ KAMBARTEL, 1981, S. 7, spricht hier von Frieden im pragmatischen und moralischen Sinne des Wortes.

Zur Formulierung des Moralprinzips wird zwischen verschiedenen, hierarchisch strukturierten Stufen von Normen unterschieden, d.h. davon ausgegangen, daß eine Norm nicht nur für sich verfolgt wird, sondern auch als Mittel zur Befolgung einer übergeordneten Norm darstellbar ist. Das *Moralprinzip* läßt sich dann knapp als der Imperativ darstellen, zu unverträglichen Normen so lange übergeordnete Normen zu suchen, bis die gefundenen Normen miteinander verträglich sind, und dann diesen so lange neue, miteinander verträgliche Normen unterzuordnen, bis die Situation in den untergeordneten Normen eben die Situation ist, in der sich die Konfliktparteien befinden.

Ersichtlich soll hier eine Konfliktlösung durch reinen Mittelaustausch erzielt werden, womit Konfliktlösungen nach dem Vernunft- und Moralprinzip SCHWEMMERS nicht nur auf solche Konflikte beschränkt sind, denen Zweckunverträglichkeiten zugrundeliegen, sondern an denen auch keine weiteren Orientierungsebenen beteiligt sind.

Wenngleich damit der Bereich der Konflikte, auf welche Vernunft- und Moralprinzip anwendbar sind, fast bis zur Bedeutungslosigkeit eingeschränkt wird, können wir daraus für die Lösung von Konflikten im allgemeinen doch das Prinzip übernehmen, erst nach *gemeinsamen* Handlungsorientierungen der Konfliktparteien zu suchen und von dort her den Konflikt aufzuarbeiten. Die gemeinsamen Handlungsorientierungen stellen dabei jedoch nur einen Argumentationsanfang bereit, und man kann keinesfalls fordern, daß die gemeinsamen Orientierungen in jedem Falle über die miteinander unverträglichen Orientierungen zu stellen seien. Zwar gibt es z.B. ein breites Spektrum von Konfliktsituationen, in denen (wie z.B. beim sportlichen Wettkampf oder bei parlamentarischen Mehrheitsentscheidungen) die Auseinandersetzung um die unverträglichen Handlungsorientierungen auf der Grundlage eines gemeinsam anerkannten Regelsystems geregelt und der Konflikt so – wenn zwar auch nicht gelöst – doch bewältigt werden kann, doch kann man mit der Unterordnung von Handlungsorientierungen unter andere nur in dem Maße rechnen, in dem uns die unterzuordnenden Orientierungen *verfügbar* sind.

Verfügbar sind uns am ehesten noch die Ebenen der Zwecke, Regeln und Interessen (im engeren Sinne): über Zwecke, Regeln und Interessen können wir uns befragen lassen, und wenn wir sie nicht selbst explizieren können, so sind sie – zumindest im Prinzip – aus unserem Handeln erdeutbar bzw. ablesbar. Emotionale Motive

und insbesondere die Lebensorientierungen erfordern dagegen einen eigenen Reflexionsprozeß, der zudem nur einer sehr unvollständigen methodischen Stilisierung zugänglich ist.

Über seine Emotionen und Lebensorientierungen kann man niemanden belehren, allenfalls kann man jemandem ein anderes Selbstverständnis vorschlagen, das zu übernehmen oder zurückzuweisen aber immer Sache des Angeredeten bleibt. Und die Authentizität der Behauptungen, die jemand über seine Emotionen und Lebensorientierungen vorträgt, ist auch das einzige Wahrheitskriterium, das sich für das Zutreffen der Behauptungen angeben läßt. Aus diesem Grunde kann man auch niemanden so leicht davon überzeugen, emotionale Motive und/oder Lebensorientierungen abzuändern. Emotionale Motive wird man zwar – zumindest, wenn sie «rein» auftreten und nicht etwa mit bestimmten Lebensformen verbunden sind – hinter andere Handlungsorientierungen hintanstellen können, doch zeigen die Beispiele zu den Konflikttypen I, II, III, IV und V, daß diese Möglichkeit – je nach Inhalt der Handlungsorientierung – nur in sehr unterschiedlichem Maße und oft nur unter großer Anstrengung offensteht. Bei den Lebensorientierungen dagegen handelt es sich jedenfalls um unverzichtbare Orientierungen, deren Aufgabe oder Modifikation nur um den Preis einer – zumindest vorübergehenden – Identitätskrise gelingt. Denn in den Lebensorientierungen sind jene Selbstverständlichkeiten unseres Handelns niedergelegt, die es uns überhaupt erst erlauben, unser Leben als Ganzes und uns selbst als identische Person zu verstehen.

Auch die verfügbaren Handlungsorientierungen sind – zumindest was ihre Verzichtbarkeit und/oder Abänderbarkeit betrifft – dieses in nur sehr unterschiedlichem Maße. Insbesondere Konflikte, an denen unverträgliche Handlungsregeln beteiligt sind, sind ja häufig Konflikte, in denen Handlungsorientierungen einzelner Personen oder Gruppen mit den innerhalb einer *Institution* oder *Gesellschaft* gültigen (und oft auch sanktionierten) Handlungsregeln unverträglich sind. Letztere abzuändern ist aber, wie die Geschichte zeigt, ein nicht so leicht verwirklichtbares Unterfangen. Am ehesten verfügbar scheint uns die Veränderung von Zwecksetzungen, zumal es uns die Zweckrationalität erlaubt, diese – wie oben im Zusammenhang mit Vernunft- und Moralprinzip dargestellt – ihrerseits als Mittel zu übergeordneten Zwecken zu verstehen.

Da man zudem noch, wie SCHWEMMER¹⁴ dies einmal ausgeführt hat, «was an unserem Handeln mit Beschreibungsprädikatorendarstellbar ist, zweckrational interpretieren kann», kommen wir leicht in Versuchung, Konflikte nur unter zweckrationalem Aspekt zu betrachten. Mit einem solchen Vorgehen ist jedoch die Gefahr verbunden, daß man an der tatsächlich bestehenden Konfliktlage vorbeiarargumentiert, und daß die als Anknüpfungspunkt für eine Aufarbeitung des Konfliktes noch verfügbaren Orientierungsgemeinsamkeiten übersehen werden. Auf diesem Wege entsteht dann schnell eine Situation der gegenseitigen Verständnislosigkeit und eine Eskalation des Konfliktes bis hin zur Krise.

Von der *Eskalation* eines Konfliktes möchte ich in diesem Zusammenhang dann sprechen, wenn sich der Konflikt immer mehr auf immer weniger verfügbare Orientierungsebenen verlagert, z.B. von der Ebene der Handlungsregeln auf die Ebene der Lebensorientierungen.

6. Die Eskalation von Konflikten, skizziert am Beispiel des politischen Terrorismus in der Bundesrepublik

Alle Anzeichen einer so verursachten Eskalation eines Konfliktes zeigt z.B. die Entwicklung, welche von der außerparlamentarischen Opposition (APO) der späten Sechziger Jahre in den politischen Terrorismus der Siebziger Jahre geführt hat. Denn am Anfang dieser Entwicklung stand keineswegs eine krisenhafte Situation, in der etwa die freiheitlich demokratische Orientierung von der APO oder auch nur von den späteren Mitgliedern der RAF in Frage gestellt oder gar abgelehnt worden wäre. Zumindest aus frühen Publikationen von Ulrike Meinhof ist dies deutlich belegbar. Auch die Biographien und die Elternhäuser der späteren RAF-Mitglieder lassen einen solchen Verdacht nicht aufkommen. Und selbst in der BILD-Zeitung vom 27.12.1979 konnte man in einem Nachruf auf den – freilich nie in das Vorfeld terroristischer Aktivitäten gerückten – Studentenführer Rudi Dutschke nachlesen, daß (zumindest) Dutschke «nur Gutes wollte» und – in Anbetracht der Hetzkampagne, die BILD in den Sechziger Jahren gegen APO

¹⁴ Unveröffentlichter Diskussionsbeitrag auf den 2. Konstanzer Gesprächen zur Friedensforschung, März 1979.

und Dutschke geführt hat: wie als Hohn auf den Verstorbenen –, daß man dies «nicht erst seit seinem Tod» weiß¹⁵.

In der Tat war die (nicht nur studentische) Jugend der späten Sechziger Jahre die erste Generation, die nach den Erfahrungen des III. Reiches gleichermaßen intensiv wie auch erfolgreich auf ein freiheitlich demokratisches Selbstverständnis hin erzogen worden war. Die Studenten, die 1967/69 an den Demonstrationen teilnahmen, waren oft dieselben, die sich Anfang der Sechziger Jahre für John F. Kennedy begeistert hatten.

Was jedoch Ende der Sechziger Jahre geschehen ist, war, daß der Anspruch dieser Generation auf mündige Mitsprache und Kritikfähigkeit nicht mehr vor den faktisch befolgten Regeln politischen Handelns halt machte, sondern diese vielmehr daraufhin befragte, wie weit sie denn mit einer freiheitlich-demokratischen Lebensorientierung (dem oft beschworenen «Geist des Grundgesetzes») vereinbar wären.

Daß ihrer Meinung nach hier schwerwiegende Unverträglichkeiten bestanden, hat die APO laut genug hinausgeschrien. Aber eine an der gemeinsamen, freiheitlich-demokratischen Orientierung anknüpfende Argumentation, die zur Bewältigung dieses Konfliktes hätte führen können, ist zwischen der APO auf der einen Seite und den Massenmedien und Politikern auf der anderen Seite nie zustande gekommen.

Die Gründe dafür sind in der auf der Regelebene bestehenden Verständnislosigkeit und in der von Teilen der Massenmedien forcierten Reduktion des Konfliktes auf die zweckrationale Ebene zu suchen. Mit Verdächtigungen, die in der APO engagierten Studenten seien bezahlte DDR-Agenten, die auf die Zerstörung der Bundesrepublik hinarbeiteten, wurde den APOs zudem die freiheitlich-demokratische Orientierung abgesprochen. Ein Übriges hat die Verabsolutierung der geltenden Regeln des Funktionierens unserer Demokratie dazugetan. So wurde schon die Tatsache, daß die APO sie zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzung und Reflexion erhoben hatte, geradezu als Sakrileg, als Angriff gegen das Grundgesetz erachtet, während man über andere Passagen des Grundgesetzes – z.B. in der immer wieder aufkommenden Diskussion um die Wiedereinführung der Todesstrafe – sich ganz offen zu reden gestattete¹⁶.

¹⁵ BILD-Kommentar «Rudi Dutschkes tragischer Tod», 27.12.1979.

¹⁶ In der Tat leben wir in Deutschland, wie WELLMER (1979, S. 286) ausführt, in einer politischen Tradition, «in der im Zweifelsfall eine obrigkeitstaatliche bzw.

Versucht man die Gründe, welche zur Entstehung des politischen Terrorismus in der Bundesrepublik geführt haben, formal zu charakterisieren, so lassen sich (mindestens) drei Formen von Entstehungsgründen angeben:

1. Die Orientierungsebene (Regeln politischen Handelns), auf welcher der Konflikt zwischen der außerparlamentarischen Opposition und der Gesellschaft der Bundesrepublik tatsächlich bestand, wurde (unter Verletzung des ersten und dritten Definitionsprinzips für «Freiheit») aus dem politischen Diskurs ausgeschlossen.
2. Der Diskurs wurde (einseitig) auf die zweckrationale Ebene verlagert, auf welcher der Konflikt gar nicht bestand.
3. Die Ebene der Handlungsorientierungen, auf welcher eine Orientierungsgemeinsamkeit (Demokratie als Lebensform) der Konfliktparteien bestand, wurde nicht als Anknüpfungspunkt für eine Aufarbeitung des Konfliktes verwendet. Stattdessen wurde der APO die gemeinsame Orientierung abgesprochen, bis sich auf Seiten der APO die Meinung bilden mußte, daß diese Orientierung auf der anderen Seite gar nicht wirklich bestand, sondern nur als Beschönigung einer auf herrschaftliche Macht ausgerichteten Orientierung vorgeschoben sei¹⁷.

autoritär durchgesetzte Ordnung immer höher im Kurs stand als individuelle Freiheitsrechte» und unter deren Einfluß der Begriff einer «freiheitlich-demokratischen Ordnung» eigentümliche semantische Transformationsprozesse durchlaufen hat, die «dazu geführt haben, daß er nicht nur – wie auch in anderen westlichen Industriestaaten – mit einer kapitalistischen Ökonomie assoziiert wird, sondern auch mit Vorliebe von Begriffen wie 'Ordnung', 'Disziplin', 'Staat' und 'Sicherheit' her interpretiert wird». (1979, S. 288).

- 17 Auf die Bundesrepublik schlechthin bezogen, ist diese Einschätzung sicherlich unzutreffend. Zumindest einzelne der Wortführer in der Auseinandersetzung mit der APO haben eine derartige Einschätzung ihrer persönlichen Haltung zu Demokratie und Freiheit aber inzwischen auch mit eigenen Worten nahegelegt. So z.B. Franz Josef Strauß am 20.11.1977 in der chilenischen Zeitung El Mercurio: «Ich habe keine Zweifel, daß Chile ein demokratisches und freies Land ist und vor allem, weil es in den vergangenen vier Jahren (d.h. seit der Ermordung des demokratisch gewählten Präsidenten Salvadore Allende und der Machtergreifung durch die Militärs – Anm. d. Verf.) fundamentale Prinzipien der deutschen Demokratie übernommen hat: Die Disziplin, den Respekt und die Hilfsbereitschaft.»

Lassen solche Äußerungen zwar berechnete Zweifel an der freiheitlich-demokratischen Orientierung ihres Urhebers zu, und disqualifizieren sie ihn damit z.B. auch jedenfalls für das Amt des Bundeskanzlers (weshalb sie auch zu Recht im Bundestags-Wahlkampf 1980 als Argument gegen Strauß verwendet wurden), wäre es dennoch falsch, Strauß deshalb jegliche freiheitlich-demokratische

Aus der dadurch entstandenen Krisensituation konnte es für die in der APO engagierte Jugend nur zwei Auswege geben: zu resignieren und Demokratie als Lebensorientierung – weil zu blauäugig – aufzugeben, sich anzupassen an eine Konsum- und Karriereorientierte Lebensform, oder an der alten Lebensorientierung festzuhalten, sich nicht als blauäugig zu begreifen, sondern die Barrieren, welche der Verwirklichung ihrer demokratischen Lebensorientierung entgegengestellt wurden, als Ausdruck faschistoider Tendenzen in der Bundesrepublik anzusehen. Und die Entlarvung des – ihrer Meinung nach – faschistoiden Charakters der Bundesrepublik war denn auch das erklärte Ziel für das – auf den ersten Blick so irrational anmutende – Handeln der RAF.

Daß der Terrorismus der RAF und der ihr verwandten «Stadtguerilla»-Gruppen – wiewohl historisch-genealogisch betrachtet, sehr wohl einmal als solche intendiert – dennoch nicht als radikalisierte Spielart linker Politik angesehen werden kann, sondern daß er vielmehr objektiv der gesellschaftlichen Reaktion in die Hände arbeitet, hat WELLMER (1979) überzeugend dargelegt, indem er 1. auf einige wahnhaftige Verzerrungen¹⁸ der Wirklichkeit hinweist, die dem Terrorismus als einer Verzweiflungsform sozialistischer Praxis oder doch einer sozialistisch gemeinten Praxis von allem Anfang an zugrundelagen, und indem er 2. auf einige Mechanismen hinweist, die dazu beigetragen haben, daß eine einmal sozialistisch gemeinte Form der illegalen Praxis objektiv in die Nähe einer Gewaltkriminalität von rechts gerückt ist.

Wer keinem der beiden Auswege verfallen ist, lebt heute noch unter dem psychischen Druck einer Krise, die sich unter den politischen und sozialen Folgen des Terrorismus noch weiter verschärft hat. Denn eine als «links» und «gesellschaftskritisch» sich verstehende Form der Gewaltkriminalität konnte nur allzu leicht zum Vorwand einer Kriminalisierung gesellschaftskritischer Positionen benutzt werden. «Der Terrorismus lieferte so die Legitima-

Orientierung abzusprechen oder ihn übersimplifizierend mit der Etikette «Faschist» zu versehen. Denn letzteres würde am Ende nur bedeuten, die in den Sechziger Jahren gegenüber der APO begangenen Fehler nun in umgekehrter Richtung zu wiederholen.

18 Daß die Interpretationen, Rechtfertigungen und die strategischen Kalküle der RAF insgesamt Züge eines *Wahnsystems* aufweisen, belegt WELLMER damit, daß «realitätsgerechte und realitätsferne Elemente sich bei den Mitgliedern der Gruppe am Ende so zu einem enttäuschungsfesten System von Ideen zusammengeschlossen hatten, daß genuine und selbstkritische Erfahrungsprozesse für sie wohl kaum noch möglich waren» (1979, S. 271).

tion für eine gegen die gesamte Linke gerichtete politische Repression, eine politische Repression, die nachgerade die Substanz des liberalen Rechtsstaates bedroht, in dem wir seit Ende des Zweiten Weltkrieges gelebt haben» (WELLMER, 1979, S. 275).

Mit der oben skizzierten Rekonstruktion einiger Entstehungsbedingungen des politischen Terrorismus in der Bundesrepublik soll und kann diese Entwicklung nicht gerechtfertigt noch beschönigt werden. Sie kann uns jedoch eines klarmachen: daß der politische Terrorismus nicht das Werk einiger weniger Krimineller ist, sondern daß es sich hier um das Symptom einer Krise unserer Gesellschaft handelt, deren für das Unternehmen, in Deutschland eine freiheitliche Demokratie zu errichten, weit gefährlicheres Merkmal die heute so weit verbreitete und durch Maßnahmen wie den Radikalenerlaß oder den verfassungsrechtlich ebenfalls nicht unbedenklichen (vgl. KLUG, 1980) § 88a StGB systematisch geförderte politische Abstinenz der Mitglieder dieser Gesellschaft ist.

Damit soll nun freilich wiederum nicht die Gefährlichkeit des politischen Terrorismus bagatellisiert werden, weshalb diese Bemerkung einiger Erläuterungen bedarf. Dazu möchte ich auf ein Zitat des früheren amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt¹⁹ zurückgreifen, der Demokratie als einen Vertrag zu verstehen versucht hat, in dem sich freie Menschen verpflichten, die Rechte und die Freiheit der Mitbürger zu achten.

Offensichtlich bedeutet ein solches Demokratieverständnis nicht, daß in einer solchen Gesellschaft keine Konflikte bestehen, daß keine politischen Meinungsverschiedenheiten auszutragen sind. Es bedeutet aber sehr wohl etwas bezüglich des Modus, wie Konflikte und politische Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden sollen: nämlich in Achtung der Rechte und der Freiheit des sogenannten politischen Gegners. Und es bedeutet insbesondere, daß jedes Mitglied einer demokratischen Gesellschaft seine politischen Meinungen und Handlungsorientierungen vortragen – und sich dafür nach verfassungsmäßig festgelegten Regeln um eine Mehrheit bemühen – kann, ohne daß er dafür irgendwelche Sanktionen zu erwarten hat.

Demokratie in diesem Sinne ist freilich ein Ideal, das nur mehr oder minder gut verwirklicht werden kann. Mit Defiziten im demokratischen Bewußtsein (auch unter Politikern) und deren pro-

¹⁹ Zitiert nach «DIE WELT» vom 26.4.1977.

pagandistischer Ausnützung²⁰ wird man immer zu rechnen haben. Solche Defizite sind aber noch nicht so schlimm, so lange sie öffentlich diskutiert und kritisiert werden können (und diese Kritik auch Ohren findet). Denn so lange befinden wir uns immer noch auf dem Weg zur Verwirklichung von Demokratie, die – als gesellschaftliche Lebensorientierung – ja kein operational beschreibbares Ziel ist, das je definitiv und ein für allemal erreicht werden kann.

Dies bedeutet aber nun nichts anderes, als daß die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 festgehaltenen Freiheitsrechte und insbesondere die in Artikel 4 und Artikel 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegte Glaubens- und Bekenntnisfreiheit; die Meinungs- und Pressefreiheit, die Freiheit der Kunst und Wissenschaft, die wohl zentralsten Elemente einer demokratischen Gesellschaftsordnung sind, d.h. was die Verwirklichung von Demokratie und die (Über-)Lebenschancen der demokratischen Gesellschaftsordnung betrifft. Und zwar nicht nur, daß sie als Rechte gewährleistet sind, sondern, daß von diesen Rechten auch Gebrauch gemacht wird!

Nun wurden aber gerade diese Rechte durch den Radikalenerlaß und den § 88a StGB eingeschränkt – und zwar weniger im juristischen, als im psychologischen Sinn, indem eine Rechtsunsicherheit bezüglich der Meinungsfreiheit geschaffen wurde, die, wie HORN (1979b) darstellt, über den Mechanismus der Angst vor Sanktionen ein Klima der Selbstzensur heraufbeschwört. Wie sehr die Angst im Umfeld des Radikalenerlasses die Bereitschaft zu freier Meinungsäußerung untergräbt – mithin das Grundrecht der Meinungsfreiheit de facto außer Kraft setzt – wurde inzwischen von der Forschungsgruppe MAFFIS (1980) auch empirisch nachgewiesen.

Dies sind jedoch nur die unmittelbaren Folgen des Radikalenerlasses und ähnlicher gesetzgeberischer Maßnahmen. Ihre mittelbaren Folgen sind vielleicht noch schwerwiegender. Denn wohin

20 Z.B. wenn die demokratische Mehrheitsentscheidung der Hamburger SPD gegen die Errichtung des Kernkraftwerkes Brokdorf von Oppositionspolitikern – aber auch in SPD-Kreisen selbst – als «öffentliche Demontage des Kanzlers» hingestellt wird (vgl. dazu z.B. den Bericht des «SÜDKURIER» vom 4.2.1981) – als ob die Tatsache, daß eine politische Partei den Kanzler stellt, die Mitglieder dieser Partei ihrer demokratischen Rechte und Pflichten entkleiden könnte.

kann es führen, wenn die Mitglieder einer Gesellschaft sich nicht mehr in der Lage zu freier politischer Meinungsäußerung sehen?

Erstens haben wir damit zu rechnen, daß, wer seine politische Meinung nicht mehr vorträgt, sich über kurz oder lang gar keine politische Meinung mehr bildet, sich auf seinen privaten Lebensbereich, auf seine höchst persönlichen Sicherheitsbedürfnisse, Konsum- und Karrierewünsche zurückzieht. Dies bedeutet aber nicht nur, daß, wer immer diesen Weg geht, nicht nur hier und jetzt seinen Beitrag zur Verwirklichung einer demokratischen Lebensform verweigert, es bedeutet auch, daß er – indem man ihn, da er über keine darüber hinausgehende politische Perspektive mehr verfügt, an seinen privaten Bedürfnissen und Wünschen zu fassen bekommen und zu nahezu beliebigen politischen Zwecken manipulieren kann. Die ausländerfeindliche Propaganda, die sich in Teilen unserer Massenmedien auszubreiten beginnt, macht schon heute von diesem Mechanismus Gebrauch.

Zweitens haben wir damit zu rechnen, daß, wer seine politische Meinung nicht mehr vortragen zu können meint, sich aber doch noch eine Meinung bildet, die er gleichsam «geheimzuhalten» sich gezwungen fühlt, damit subjektiv in einen Gegensatz zu der Gesellschaft gerät, die ihm die Meinungsfreiheit verweigert, und mit der er sich daher nicht mehr identifizieren kann. Dies wiederum fördert zwei weitere Phänomene, welche das Unternehmen, eine freiheitlich demokratische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, an der Wurzel treffen: erstens, die Tendenz, aus der Gesellschaft auszusteiern (mit dem Drogenmißbrauch als Folgeproblem²¹) und zweitens die Tendenz, sich in offenen Gegensatz zu Staat und Gesellschaft zu stellen, die sich am deutlichsten (aber nicht nur) im politischen Terrorismus niederschlägt.

Von diesen Krisensymptomen unserer Gesellschaft erscheint mir der politische Terrorismus unmittelbar betrachtet in der Tat noch die kleinste Gefährdung der Demokratie darzustellen. Und zwar deshalb, weil der Weg des Terrorismus (noch) von der zahlenmäßig kleinsten Gruppe gegangen wird. Gefährlicher als die anderen Krisensymptome ist der politische Terrorismus jedoch mittel-

21 Daß Drogenabhängige in der Regel nicht politisch aktiv sind, ist hierfür kein Gegenargument. Daß der Drogenmißbrauch – insbesondere von jugentlichen Konsumenten sogenannter «weicher Drogen» – mitunter als politische Tat hingestellt wird (vgl. ROTHENBACHER, 1981), ist dagegen ein deutlicher Indiz dafür, daß im Drogenmißbrauch (neben anderen Motiven) auch «politische Energie» sublimiert wird.

bar betrachtet. Und zwar deswegen, weil er Anlaß zu weiteren Einschränkungen demokratischer Freiheitsrechte bietet, womit ein Aufschaukelungsprozeß in Gang gesetzt wird, bei dem die Einschränkung demokratischer Freiheitsrechte demokratiegefährdende Prozesse in Gang setzt, die ihrerseits wieder durch eine weitere Einschränkung demokratischer Freiheitsrechte beantwortet zu werden drohen, usw. bis am Ende der Versuch zur Errichtung einer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung nur noch der Geschichte angehören mag.

Es handelt sich hier um ein Phänomen, das in der Sozialpsychologie wohlbekannt ist, und dem WATZLAWICK, WEAKLAND und FISCH (1974) ihr Buch «Lösungen» gewidmet haben. Darin wird beschrieben, wie bestimmte Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Zusammenleben erst dadurch zum Problem werden, daß man versucht, sie zu beheben, indem man die Handlungs-, Verhaltens- und Erlebensweisen, welche diese Schwierigkeiten bereiten, zu unterbinden trachtet, und daß ein so entstandenes Problem dann nur auf paradoxe Weise behoben werden kann. Paradox deshalb, weil man, um zu einer Lösung des Problems zu gelangen, gegen diese Handlungs-, Verhaltens- und Erlebensweisen eben gerade nichts unternehmen darf, sie ignorieren oder tolerieren muß, womit sie sich selbst totlaufen. So wurde z.B. den Gewerkschaften ein Gutteil ihrer Sprengkraft dadurch genommen, daß sie legalisiert wurden, und der 1. Mai, der einst ein Tag des solidarischen Widerstandes der Arbeiterklasse war, ist heute – zum gesetzlichen Feiertag erklärt – ein Tag der Familienausflüge.

Im Falle der Meinungsfreiheit wird uns eine solche «paradoxe» Lösung der bestehenden Problemsituation zugleich auf der gesellschaftlichen und auf der persönlichen Ebene abverlangt:

Auf der gesellschaftlichen Ebene erleben wir antidemokratische Meinungen als Bedrohung, und es ist nur allzu verständlich, wenn wir den Wunsch haben, schon die *Äußerung* solcher Meinungen zu unterbinden. Und doch können wir die Demokratie nur dadurch – auf längere Sicht – bewahren, daß wir nichts dergleichen unternehmen, weil wir sonst demokratische Freiheitsrechte einschränken und damit selbst schon die Demokratie verwunden müßten.

Auf der persönlichen Ebene erleben wir Angst vor politischen Meinungsäußerungen, und es ist nur allzu verständlich, wenn wir unter dem Einfluß dieser Angst lieber «den Mund halten». Zum anderen verstärkt aber der Verzicht auf Meinungsäußerung wiederum die Angst davor, und wir können diese Angst nur dadurch

überwinden, daß wir am eigenen Leib die Erfahrung machen, daß es um unsere demokratischen Grundrechte tatsächlich besser bestellt ist, als unsere Rechtsunsicherheit befürchten läßt. Zugleich ist die Äußerung politischer Meinungen auch das einzige demokratische Mittel, über das wir verfügen, um einem Verfall der Demokratie vorzubeugen. Insbesondere sind die Praktizierung der Meinungsfreiheit und die argumentative Auseinandersetzung mit unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit die einzig wirksamen Mittel, um der Verbreitung antidemokratischer Meinungen Einhalt zu gebieten.

Auf den ersten Blick mag das Vertrauen in die Wirksamkeit dieser Mittel allzu «blauäugig» erscheinen. Andererseits läßt sich ein Mißtrauen gegenüber der Wirksamkeit dieser Mittel aber nur aus einem Mißtrauen gegenüber dem Wert der Demokratie selbst begründen. – Oder aus einem Mißtrauen gegenüber der Mündigkeit des Bürgers, die ihrerseits wiederum Voraussetzung jeglicher Bemühungen um demokratische Verhältnisse ist.

7. Reichweite und Grenzen handlungstheoretischer Erklärungen

Strebt man einen Gedankenaustausch zwischen Psychologen und Biologen an, so scheint eine handlungstheoretische Thematisierung der Aggression auf den ersten Blick geradezu einen Rückschritt zu bedeuten bzw. die «Einheit» der Aggressionsforschung über die Grenzen der Sozialwissenschaften hinaus zu gefährden. Auf den zweiten Blick jedoch stellt sich die Frage, ob sich eine «Einheit» der Aggressionsforschung, die sich daraus ergeben könnte, daß man bei Mensch wie Tier nur auf das *beobachtbare Verhalten* abhebt (wie dies z.B. BUSS, 1961, versucht hat), am Ende bloß als Schein erweist. Und zudem als gefährlich, weil die Grenzen des Geltungsbereiches der Erklärungsansätze verwischt werden, was z.B. KONRAD LORENZ auch von seiten seiner eigenen Disziplin, der Verhaltensbiologie, herbe Kritik eingebracht hat (vgl. MONTAGU, 1974). Und es stellt sich die Frage, ob nicht gerade das deutliche Herausstellen der Unterschiede zwischen Mensch und Tier erst eine fruchtbare Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung psychologischer und biologischer Aggressionsforschung ermöglicht.

So hat schon FROMM (1974) in seiner als Antwort auf LORENZ geschriebenen «Anatomie der menschlichen Destruktivität» hervor-

gehoben, daß wir «beim Menschen zwei völlig verschiedene Arten der Aggression unterscheiden (müssen). Die erste Art, die er mit allen Tieren gemein hat, ist ein phylogenetisch programmierter Impuls anzugreifen (oder zu fliehen), sobald lebenswichtige Interessen bedroht sind. Diese *defensive*, 'gutartige' Aggression dient dem Überleben des Individuums und der Art; sie ist biologisch angepaßt und erlischt, sobald die Bedrohung nicht mehr vorhanden ist. Die andere Art, die 'bösertige' Aggression, d.h. die *Destruktivität und Grausamkeit*, ist spezifisch für den Menschen und fehlt praktisch bei den meisten Säugetieren; sie ist nicht phylogenetisch programmiert und nicht biologisch angepaßt; sie dient keinem Zweck und ihre Befriedigung ist lustvoll» (FROMM, 1980, S. 20).

FROMM verbindet diese beiden Aggressionsarten mit einer Unterscheidung «zwischen *Instinkt* und *Charakter* oder – genauer gesagt – zwischen den in psychologischen Bedürfnissen verwurzelten (organischen) Trieben und jenen spezifisch menschlichen Leidenschaften, die in seinem Charakter verwurzelt sind . . . (und) die . . . Antworten auf 'existentielle Bedürfnisse' sind, die ihrerseits in den spezifischen Bedingungen der menschlichen Existenz begründet sind» (FROMM, 1980, S. 21), und die nach FROMM als der Versuch des Menschen zu verstehen sind, die banale Existenz der reinen Fristung des Lebens zu transzendieren. In handlungstheoretischer Terminologie, wie ich sie in Anschluß an KAMBARTEL (1981) hier verwende, lassen sich FROMMS «Leidenschaften» unschwer mit den «Lebensorientierungen» identifizieren, d.h. mit solchen Orientierungen, die nicht einzelne Handlungen *final* betreffen, sondern den Gesamtzusammenhang unseres Lebens. In destruktives Handeln gekehrt stellen sie allerdings ein Paradoxon dar: «In ihnen kommt zum Ausdruck, daß *das Leben im Bestreben, sich einen Sinn zu geben, sich gegen sich selbst kehrt*. Sie sind die einzige echte Perversion. Sie zu verstehen, heißt nicht, sie zu verzeihen. Doch solange wir sie nicht verstehen, haben wir nicht die Möglichkeit zu beurteilen, wie sie einzudämmen sind, und welche Faktoren die Tendenz haben, sie zu verstärken» (FROMM, 1980, S. 27).

Dies gilt insbesondere auch für jenes «aggressive» Phänomen, das unsere Gesellschaft gegenwärtig vielleicht am meisten berührt: den Terrorismus, dessen Entstehungsbedingungen ich oben ein Stück weit zu rekonstruieren versucht habe, um so (einige) psychische Bedingungen für die Wandlung (ursprünglich) demokratisch gesinnter Menschen zu – am Ende ihrem eigenen freiheitlich-demokratischen Ideal in krassester Weise zuwiderhandelnden – Ter-

roristen aufzuzeigen. So weit es gelingt, daraus eine Lehre zu ziehen, kann diese Rekonstruktion dafür dienlich sein, einer weiteren Ausbreitung des Terrorismus vorzubeugen. Dies kann sie insofern, als sie die Entwicklung des Phänomens «Terrorismus» ein Stück weit *verstehbar* machen kann, womit sie aber zugleich auch die Gefahr eingeht, selbst mißverstanden zu werden. Denn die Beweggründe eines Handelns verstehen zu wollen, bedeutet notwendigerweise die in politischen Auseinandersetzungen wie auch in den Massenmedien leider immer wieder einreißende Schwarz-Weiß-Malerei aufzugeben, die darin besteht, daß, wer immer Unrechtfertigbares tut, durch und durch und gleichsam von Anbeginn als Bösewicht gilt. Hinzu kommt ein Phänomen, das implizit bereits im Handlungsbegriff angelegt ist, und auf das A. MUMMENDEY in ihrem Beitrag zu diesem Buch ausführlich eingeht: der von A. MUMMENDEY geradezu als Definitionskriterium für aggressive Handlungen hervorgehobene Bewertungs-Dissens. «Aggressive Akte sind, je nach Beurteilungsperspektive der Konflikt-Beteiligten, sowohl (in irgendeinem Aspekt) 'konstruktiv' (für den Handelnden) und im weitesten Sinne 'destruktiv' für den Betroffenen». Versucht man, die Beweggründe aggressiven Handelns zu rekonstruieren, so rekonstruiert man damit Gründe, die jedenfalls aus der Perspektive des Handelnden als gerechtfertigt erscheinen. Dies bedeutet aber keineswegs, daß man sich dessen Beweggründe, die man nun verstehen kann, auch selbst zu eigen macht. Verstehen heißt nicht billigen.

A. MUMMENDEY hat aber auch damit recht, daß eine «von den direkt Beteiligten zunächst unabhängige Einschätzung und Bewertung eines solchen Aktes, die von einem dritten Beobachter vorgenommen wird, . . . je nach Tendenz zur einen oder anderen Perspektive zur Bewertung dieser Handlung als norm-konform – also nicht aggressiv – oder als 'norm-verletzend' – also als aggressiv – (kommt)». Dabei wird das Kriterium der Norm-Verletzung von A. MUMMENDEY für die Aggressionsdefinition vorausgesetzt. Unter diesem Aspekt wird die Gefahr, eine handlungstheoretische Erklärung von Aggressionen – die notwendigerweise von den Sinngehalten der Handelnden ausgehen muß – als Rechtfertigung dieser Aggression mißzuverstehen, besonders akut. Insbesondere dann, wenn die in der Handlungserklärung verwendeten Sinngehalte – wie im Beispiel der Terrorismusrekonstruktion – Orientierungen miteinschließen, über deren Norm-Konformität kein Zweifel bestehen kann. Dieses Mißverständnis läßt sich jedoch leicht vermei-

den, wenn man im Auge behält, daß Situationsangemessenheit und Rechtfertigbarkeit von *Teilen* einer Handlungsbegründung noch lange nicht die Rechtfertigung des gesamten Begründungsgebäudes – und damit der daraus resultierenden Handlungen selbst – bedeutet. Insbesondere für den Terrorismus muß hier nochmals auf wahnhafte Verzerrungen der Realität (WELLMER, 1979) hingewiesen werden, zu deren psychologischen Erklärung die bloße Verzweiflung an der Möglichkeit politischer Veränderungen nicht ausreicht. Verständlich wird die Entstehung eines derartigen Wahnsystems meines Erachtens erst daraus, daß infolge des Entzuges der gemeinsamen Orientierungsbasis die sogenannte öffentliche Meinung für die späteren Mitglieder der RAF nicht mehr als Anknüpfungspunkt für selbstkritische Erfahrungsprozesse und damit auch nicht mehr als Korrektiv für deren eigenes Meinen und Handeln dienen konnte.

Unbeantwortet bleibt allerdings noch die Frage, wie es zu diesem Entzug der gemeinsamen Orientierungsbasis kommen konnte, welche Frage nicht nur die Reaktion von Teilen der Öffentlichkeit auf die APO betrifft, sondern auch gleichermaßen die Ausschreitungen bei APO-Demonstrationen und deren wechselseitige Veranlassung.

Zwar könnte man auch hier «psychische Gründe» aufweisen, wie z.B. die in weiten Bevölkerungskreisen (damals) mangelnde Auseinandersetzung mit der Verfassungswirklichkeit. Unter den Bedingungen des Wiederaufbaus als *Überlebenssicherung* und durch die Gewißheit der formalen Absicherung der gewonnenen demokratischen Verhältnisse durch die liberalste Verfassung, die es in Deutschland je gegeben hat, war eine solche Reflexion zunächst (wenn man von einzelnen historischen Situationen der Abänderung des Grundgesetzes absieht) «subjektiv» nicht gefordert. Dies änderte sich freilich mit der wirtschaftlichen Konsolidierung in den sechziger Jahren. Erst mit dem Wegfall der Fortschreibung des Wiederaufbaus als Überlebensnotwendigkeit wurden auch die bisherigen Leistungen kritisierbar und potentiell korrigierbar. Nach zwei Jahrzehnten des Wiederaufbaus, in denen dieser die maßgebliche Lebensorientierung der Deutschen ausgemacht hat und die dabei erbrachten Leistungen zu einem wesentlichen Bestandteil ihres Selbstverständnisses geworden waren, mußte eine Kritik an Teilen dieser Leistungen erwartbarerweise zunächst eine Situation der Verständnislosigkeit heraufbeschwören, aus der ihrerseits wieder Angst erwachsen konnte, die auch z.B. zu parteipo-

litischen Zwecken ausnützlich war. Solche «psychischen Gründe» allein können der oben aufgeworfenen Frage jedoch keineswegs gerecht werden, denn obschon ein handlungstheoretischer, psychologischer Ansatz – und darin unterscheide ich mich in meiner Auffassung von HORN in diesem Buch – nicht nur den Menschen «als in einer gesellschaftlichen *Umwelt* lebend, sondern (sehr wohl – Einfügung des Verfassers) als *gesellschaftlich hergestelltes und sich herstellendes*, und *in gesellschaftlichen Widersprüchen sich bewegendes*» Wesen zu thematisieren vermag (HORN, in diesem Buch), reicht diese Betrachtungsweise jedenfalls nicht hin, um die Struktur der Gesellschaft selbst angemessen zu analysieren. Denn hier geht es nicht mehr (nur) um die Summe der Handlungsweisen einer Vielzahl von Menschen, sondern um soziale Regelsysteme, die in ihrer Verselbständigung gleichsam eine eigene Dynamik aufweisen.

Aus handlungstheoretischer Sicht rührt die oben angesprochene Eigendynamik sozialer Regelsysteme u.a. daher, daß individuelles Handeln in Bezug auf die Beeinflussung gesellschaftlicher Prozesse (von einigen Rollenträgern abgesehen) nur relativ wirkungslos bleiben kann, und zudem die tatsächlichen Wirkungen gesellschaftlichen Handelns, die sich ja erst im Kontext mit den Handlungen anderer konstituieren, mehr und mehr unüberschaubar und damit für den Einzelnen immer weniger «rational» planbar sind. Mit der daraus folgenden Einschränkung der Möglichkeiten, welche die Vernunft gegenüber den Emotionen hat, wird der Grad emotionaler Beeinflussbarkeit erhöht und der (z.B. propagandistischen) Ausnützung biologisch angelegter Mechanismen – wie im oben angesprochenen Kontext insbesondere der Ausnützung des Mechanismus der Gruppenfeindschaft (vgl. HASENSTEIN, in diesem Buch) – der Weg geebnet.

Wenn man sich dieser Grenzen der Reichweite handlungstheoretischer Erklärungsansätze bewußt ist, wird auch ein gebräuchliches Mißverständnis gegenüber *normativen* Handlungstheorien vermeidbar: nämlich, «daß hier nicht für unsere Welt, sondern für eine, aus der Adam und Eva vertrieben worden sind, 'konstruiert' wird» (SELG in diesem Buch). Denn tatsächlich sind die idealtypischen Konstruktionen solcher Theorien (z.B. Konfliktlösung) nicht deskriptiv zu verstehen, sondern als Zielperspektiven, nach denen ein Handeln der Menschen ermöglicht werden soll. Gegenstand der Aggressionsforschung ist aus dieser Sichtweise vor allem die Erforschung von Konfliktlösungsbarrieren, d.h. der Aufweis

der Umstände, die einem solchen «idealen» Handeln entgegenstehen, und das Aufzeigen von Wegen, wie diesen Umständen entgegengetreten werden kann. Zu diesen «Konfliktlösungsbarrieren» gehören insbesondere auch die Sinngehalte über Konfliktlösung und Aggression «in den Köpfen der Menschen». So lassen sich z.B. Konflikte je nach der materialen und formalen Bestimmung der beteiligten Handlungsorientierungen in sehr unterschiedlichem Maße bewältigen. Hinzu kommt, daß schon die Frage, ob es so etwas wie die Lösung von Konflikten geben kann, von Menschen faktisch sehr unterschiedlich beurteilt wird. Zugleich läßt sich aber auch feststellen, daß diese Beurteilungsunterschiede an der Beispielsmenge der Konflikte festzumachen sind, an der sich jemand dabei orientiert. Eine weitere Konfliktlösungsbarriere kann in den Vorstellungen bestehen, die Konfliktparteien über die Aggression haben. Und zwar sowohl in Hinblick darauf, welche Handlungen im Alltagsleben als Aggressionen ausgezeichnet werden (vgl. dazu den Beitrag von JÜTTEMANN, in diesem Buch), als auch in Hinblick darauf, wie sie sich den «Mechanismus der Aggression» vorstellen, d.h. welche «Alltagstheorie der Aggression» Grundlage ihres Handelns ist (siehe dazu den Beitrag von DANN, HUMPERT, KRAUSE, OLBRICH & TENNSTADT, in diesem Buch). Wie MONTAGU (1974, S. 10) treffend bemerkt: «Der Todestrieb ist von zahlreichen Psychoanalytikern verworfen worden. Aber das Konzept eines solchen Instinktes oder Triebes zur Zerstörung hat in den Hirnen vieler Menschen nichts von seiner Kraft eingebüßt.»

Die zwischen HORN und mir divergierende Einschätzung der Leistungsfähigkeit des handlungstheoretischen Ansatzes hat ihren Ursprung meines Erachtens darin, daß der handlungstheoretische Zugang zur Aggressionsforschung anfänglich sehr stark auf den Bereich der zweckrational erklärbaren Handlungen bezogen war. Eine wie von HORN geforderte radikale Behandlung des Menschen als gesellschaftliches Wesen kann freilich durch die bloß zweckrationale Deutung seines Verhaltens nicht geleistet werden. Dazu sind insbesondere noch die Ebene der Regelrationalität und die Ebene der Lebensorientierungen zu berücksichtigen. Macht erstere Betrachtungsebene es erst möglich, den Menschen als gesellschaftlich zusammenlebendes Wesen darzustellen, so ist zweite Ebene erforderlich, um ihm in dem Sinne als radikal gesellschaftliches Wesen gerecht zu werden, daß er auch seine Identität aus den gesellschaftlichen Umständen bezieht, die er lebt.

Mit den Lebensorientierungen wurde eine Orientierungsebene angesprochen, die den Menschen *grundsätzlich* vom Tier unterscheidet, denn nur für ihn stellt sich auf Grund seiner hoch ausgebildeten Sprach- und Denkfähigkeit das existentielle Problem der Sinngebung des Lebens. Bei den «finalen» Handlungsorientierungen im engeren Sinne ist dagegen eine weitreichende Gemeinsamkeit von menschlichem Handeln und tierischem Verhalten gegeben. Diese Gemeinsamkeit bezieht sich allerdings weder auf die Einschränkung der Zielgerichtetheit des Verhaltens auf primäre Bedürfnisse der Lebens und/oder Arterhaltung, wie wir sie im Tierreich finden, noch darauf, daß allgemeine empirische Gesetzmäßigkeiten zwischen Stimuli und Verhaltensweisen durch absichtsvolles Handeln durchbrochen werden können, wie das dem Menschen möglich ist. FROMMs Auszeichnung von defensiven Aggressionen, die der Mensch mit den Tieren gemeinsam hat, darf deshalb auch *nicht* als *Identität* gesehen werden. Die Gemeinsamkeit von Mensch und Tier erstreckt sich hier wesentlich auf den Aspekt der *Funktionalität* des Handelns bzw. Verhaltens und auf den Aspekt der *Finalität*.

Die Funktionalität bezieht sich beim menschlichen Handeln jedoch nicht nur auf das Überleben des Individuums und der Art, und sie kann auch partikularen Interessen dienen, d.h. sie muß nicht biologisch angepaßt sein. Auch kann ein selbst ursprünglich phylogenetisch angepaßtes Verhalten durch die kulturelle Entwicklung seinen Anpassungswert verlieren, ja sogar dysfunktional werden. Nicht nur aus diesem Grunde wäre es eine überzogene Vereinfachung, FROMM allzu wörtlich zu nehmen, und die zur Bezeichnung der von ihm unterschiedenen Hauptarten menschlicher Aggression verwendeten Worte «gutartige» und «böartige» Aggression für eine Bewertung von Aggressionen zu nehmen oder etwa die «gutartige» Aggression zu verharmlosen.

Die Finalität bezieht sich beim menschlichen Handeln nicht (nur) auf das Erlöschen eines phylogenetisch programmierten Impulses, sondern (auch) auf den Wegfall der Handlungsorientierungen mit ihrer Verwirklichung. Wer z.B. einen bezweckten Zustand bereits hergestellt hat, braucht (per definitionem) zu seiner Herstellung nichts mehr weiter zu tun (allenfalls zu seiner Erhaltung).